



Vorlage Nr.: 2022/2269
Verantwortlich: Dez. 1
Dienststelle: OV We

Aktueller Sachstandsbericht zum Haushaltssicherungsprozess

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Finanzausschuss Ortschaftsrat Wettersbach	05.05.2022	1		x	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Wettersbach	22.11.2022	9		x	

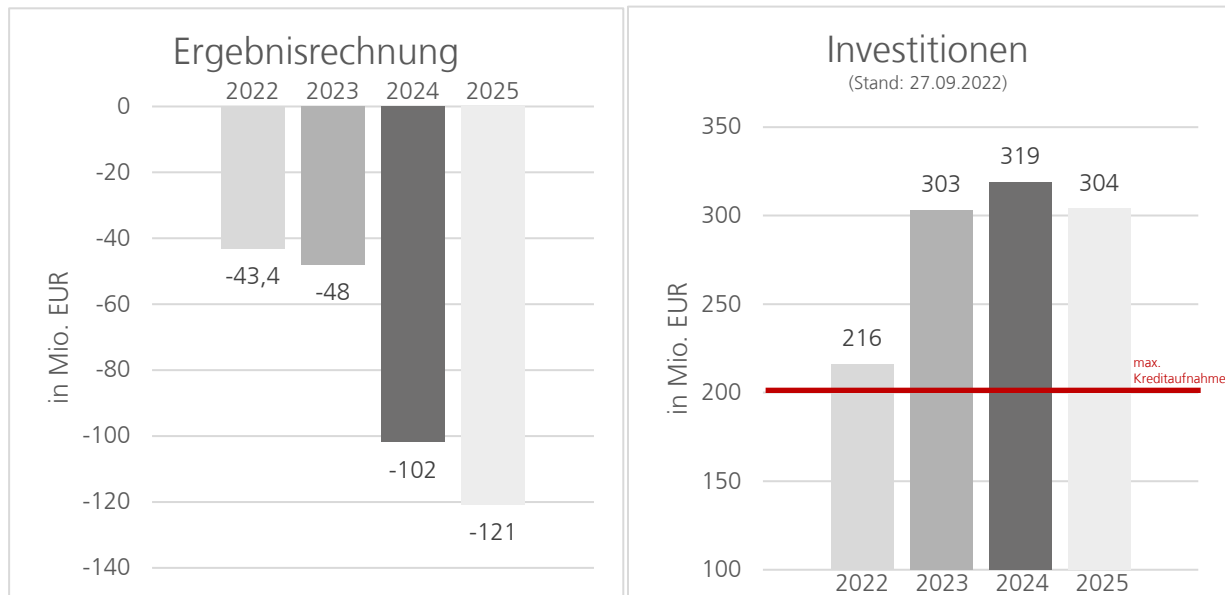
Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 33.420 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. Haushaltssicherung		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 22.11.2022	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Notwendigkeit der Haushaltssicherung



Im Doppelhaushalt 2022/2023 sowie in den Jahren des nächsten Doppelhaushaltes 2024/2025 wird die Stadt Karlsruhe nach aktuellem Planungsstand ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen können. Auch wird es nicht möglich sein, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen liquiden Überschuss zu erzielen, der zur Finanzierung der städtischen Investitionen herangezogen wird. Die Investitionen sind daher eins zu eins mit Krediten zu finanzieren. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat hierauf reagiert und den aktuellen Doppelhaushalt 2022/2023 nur **unter strengen Auflagen genehmigt**. Der Ergebnishaushalt ist durch geeignete Maßnahmen zu konsolidieren und die weitere Verschuldung pro Haushaltsjahr wurde auf jeweils 200 Millionen Euro gedeckelt.

Die Stadt Karlsruhe ergreift aktuell im Rahmen des Gesamtkonzepts zur „**Haushaltssicherung**“ geeignete Maßnahmen. Mit der dritten Stufe richtet sich der Fokus auf die Haushaltsaufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025. Hierzu wurden die städtischen Ämter, Stabsstellen und Dezernate im April 2022 aufgefordert, Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung von **60 Millionen Euro** zu erarbeiten. Die für 2024 bis zum prognostizierten **Defizit von 102 Millionen Euro** verbleibenden 42 Millionen Euro sollen über einen konsequenten Haushaltsvollzug aufgebracht werden.

Aufgrund aktueller Preissteigerungen wird ein **konsequenter Haushaltssicherungsprozess notwendiger** denn je.

Um die städtische Handlungsfähigkeit weiterhin gewährleisten zu können, wurden nachfolgende Maßnahmen für den Ortsteilhaushalt Wettersbach erarbeitet:

1. Nennung der reduzierten Budgets oder erzielten Mehrerträge

Die Reduzierung der Budgets ab dem HHJ 2024/2025 erfolgt für die einzelnen Dienststellen anhand von Basiszahlen, aufgeschlüsselt in die Bereiche Transfer-, Personal- und Sachkostenbudgets. Die Dienststellen haben hierbei größtmögliche Gestaltungsfreiheit, die Budgetminderung zu erreichen und die Budgetanpassungen eigenständig zu entwickeln und vorzuschlagen. Hierzu wurde ein „Instrumentenkoffer“ entwickelt, mit den Bausteinen: Portfoliomanagement, (vorausschauende) Personalplanung, Geschäftsprozessoptimierung, Flächenoptimierung und ressourcenschonende Arbeitsumgebung, Organigramm-Check, Ertragskritik und Zuschussmanagement. Eine Koordinierungsgruppe, der auch die Personalvertretung angehört, übernimmt den Plausibilitätscheck hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Vorschläge und Maßnahmen.

Darstellung der in der mittelfristigen Finanzplanung 2024 vorgesehenen Mittel und der infolge des Stabilisierungsprozesses zur Verfügung stehenden Mittel:

	Mifri 2024	Neu 2024
Personalbudget	999.140 €	999.140 €
Sachkostenbudget	67.950 €	63.860 €
Transferbudget	0 €	0 €
Erträge		960 €

2. Auflistung der plausibilisierten Maßnahmen mit den entsprechenden Summen

Für den Ortsteilhaushalt können die Budgetvorgaben durch Minderausgaben und Mehreinnahmen erreicht werden. Hierbei wurden in Gliederung nach der Entscheidungskompetenz folgende Vorschläge entwickelt:

Zuständigkeit Verwaltung

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe
OV Wet.	Reduzierung Sachkosten	2.490 €	2.490 €
OV Wet.	Reduzierung Aufwand Seniorenweihnacht durch Spenden	1.600 €	1.600 €
Gesamt:		4.090 €	4.090

Zuständigkeit Gemeinderat

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe
OV Wet.	Ertragssteigerung – Erhöhung Leistungsentgelte	450 €	450 €
OV Wet.	Ertragssteigerung – Anpassung Raummieten	510 €	510 €
Gesamt:		960 €	960 €

Erläuterung der Maßnahmen:

In Gliederung des „Instrumentenkoffers“ wurden folgende Vorschläge entwickelt die Budgetvorgaben zu erreichen:

Im Sachkostenbudget durch

- Portfoliomanagement (Verstärkte Zuordnung von Sachausgaben dem kostenverursachenden Teilhaushalt, Weiterführung HSPKa-Vorschlag Finanzierung Seniorenweihnachtsfeier alle 2 Jahre durch Spenden)
- Geschäftsprozessoptimierung (Papiereinsparung durch Einführung eines Dokumentenmanagementsystem Enaio, anstelle Arbeitsplatzdrucker Zentraldrucker, Einsparung Fahrtkosten durch Pedelec)
- Flächenoptimierung / Ertragskritik (Sonderleistungen künftig gegen Kostenerstattung, Intensivierung der Vermietung z. B. Nebenraum der Sporthalle, kostenorientierte Anpassungen von Mieten und Nutzungsentgelten)

Im Personalbudget sollen die Stabilisierungsziele erreicht werden, durch:

- Portfolio-/Geschäftsprozessmanagement (Umsetzung der Umorganisation 2019 z. B. Nutzung Personalressource für die Betreuung der Friedhöfe, Zusammenlegung der Bauhöfe Wettersbach und Stupferich)
- Personalplanung (hier werden derzeit weitere Maßnahmenvorschläge erarbeitet)
- Ertragskritik (Anrechnung der Kostenerstattungen des RP für Tiefbautätigkeiten)

Eine abschließende Bewertung der ergänzend vorgeschlagenen Maßnahmen steht noch aus, so dass über die Ergebnisse mündlich berichtet wird.

Da die Erfüllung der Stabilisierungsziele geboten ist, wären bei Nichterreichen pauschale Budgetkürzungen ggf. innerhalb des Dezernates vorzusehen.

Die Einsparung der Personalmonate erfolgt durch Anrechnung von Langzeiterkrankten, Zeiträume der unbesetzten Stellen / verzögertem Personalersatz.

3. Gibt es besondere strategische Ziele, die Sie sich in den nächsten Jahren vornehmen?

Weitere Auswirkungen auf das Personalkostenbudget in den kommenden Jahren ergeben sich durch das Auslaufen des Eingemeindungsvertrages 2024 und den hieraus folgenden Festlegungen des künftigen Aufgabenportfolios der Ortsverwaltung Wettersbach.